Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 337/2025	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 18.11.2025	Federführung: 1.2	TL: Herr Stoff SB: Herr Diefenbach

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt den Haushalt 2026.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2025	vorberatend
Rat	11.12.2025	beschließend

Gebührenhaushalt "Bestattungswesen"

Beschlussvorschlag:
Die Gebührenkalkulation 2026 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ wird zur Kenntnis genommen

sowie

a) der im Anhang aufgeführten Gebührenerhöhung i.H.v. 15 % zugestimmt und die beigefügte 7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Kall beschlossen.

b) der im Anhang aufgeführten Gebührenerhöhung i.H.v. 25 % zugestimmt und die beigefügte 7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Kall beschlossen.

c) keine Gebührenerhöhung beschlossen.

Sachdarstellung:
Auf Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 wird ersichtlich, dass die ermittelte Kostensumme unter Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze nicht gedeckt werden kann.

Gemäß den Regelungen zu § 6 KAG soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung grundsätzlich decken. Um dies zu gewährleisten ist eine Anpassung bzw. Erhöhung der Bestattungsgebühren notwendig.

Seit der letzten Gebührenerhöhung im Jahr 2019 sind die gebührenspezifischen Aufwendungen im Bereich der Friedhöfe erheblich angestiegen. Neben den durch die Inflation bedingten allgemeinen Preissteigerungen haben insbesondere die Kosten für externe Dienstleister im Bereich der Unterhaltung und den Erdarbeiten deutlich zugenommen. Darüber hinaus werden die Aufwendungen maßgeblich durch die festgelegten Pflegestandards, die vorzuhaltenden Flächenanteile sowie die Gestaltung und Anzahl der Friedhöfe beeinflusst.

Um die Gebührenkalkulation mittelfristig kostendeckend zu gestalten wird ergänzend zu kurzfristigen Gebührenerhöhungen eine grundsätzliche Betrachtung der aktuellen Friedhofsstrukturen, Standards, Flächengestaltung etc. im Rahmen der Arbeitsgruppe Friedhofswesen empfohlen.

Zusätzlich plant die Verwaltung auf Empfehlung der Gemeinde Prüfungsanstalt gpa.NRW die Kostenverteilung auf Basis einer Äquivalenzziffernkalkulation neu aufzustellen. Hierzu sind nachvollziehbare und rechtssichere Gewichtungsfaktoren festzulegen und die Kosten dementsprechend auf die jeweiligen Gebühren umzulegen. Erste Grundlagenermittlungen und Vorbereitungen zur Umstellung wurden seitens der Verwaltung bereits durchgeführt. Ein Entwurf soll in der nächsten Sitzung des Arbeitskreis Friedhofswesen vorgestellt und beraten werden.

Gebührenerhöhung 2026:

Unter Berücksichtigung der aktuellen Gebührensätze ergibt sich für das Jahr 2026 ein geplantes Defizit i.H.v 88.864,63 €.

Zur Reduzierung des Defizites schlägt die Verwaltung als ersten Schritt eine prozentuale Erhöhung der bestehenden Gebührensätze für das Jahr 2026 vor. Weitere gebührenstützende Maßnahmen sowie mögliche Gebührenentwicklungen werden im Laufe des Jahres 2026 im Arbeitskreis Friedhofswesen beraten.

Die zur Beratung bestehenden Varianten zur Erhöhung der Gebühr sind als Anlage beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 Variante a) einstimmig beschlossen.

Die AG Bestattungswesen wird nach Karneval 2026 tagen.